

Vereinbarung über die Vermittlung einer FairCare Dauer-Betreuungskraft für Privathaushalte

zwischen

Name:

Straße:

Ort:

im Folgenden „**Auftraggeber**“ genannt.

und

Verein für internationale Jugendarbeit e.V. (*Träger der FairCare Dienstleistungen*)
Moserstraße 10, 70182 Stuttgart

im Folgenden „**FairCare**“ genannt
vertreten durch: Jutta Arndt, Vorstand

1. Gegenstand/Vertragsdurchführung

Der Vermittlungsauftrag umfasst die Suche und Vermittlung einer Betreuungskraft für die in der Anlage aufgeführten Tätigkeiten im Haushalt des Auftraggebers. FairCare stellt aufgrund des vom Auftraggeber schriftlich bestätigten Anforderungsprofils sorgfältig ausgewählte, entsprechend geeignete Kandidaten vor. Die Vorstellung der Kandidaten erfolgt in Form von aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen in deutscher Sprache.

2. Preise u. Fälligkeit

2.1 Vermittlungspauschale

Die Vermittlungspauschale für eine erfolgreiche Vermittlung beträgt: **500,00** Euro. Die Vermittlungspauschale gilt als verdient, wenn zwischen der FairCare Betreuungskraft und dem Auftraggeber ein sozialversicherungsrechtliches Anstellungsverhältnis vereinbart wurde. Die Rechnungsstellung erfolgt frühestens 14 Tage nach erfolgreichem Start der Tätigkeit im Haushalt und spätestens zum Ende eines Quartals. Die Rechnung ist 14 Tage nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

Falls Sie eine Betreuungskraft in die Vermittlung mitbringen, entfällt die Vermittlungspauschale. Unabhängig davon erheben wir für die Bearbeitung Ihres Auftrages eine Bearbeitungsgebühr von **100,00** Euro.

2.2 Bearbeitungspauschale

Unabhängig von einer erfolgreichen Vermittlung erheben wir für die Bearbeitung Ihres Auftrages eine Bearbeitungspauschale von **100,00** Euro. Bei einer erfolgreichen Vermittlung entfällt die Bearbeitungspauschale. Die Bearbeitungspauschale gilt in allen anderen Fällen als verdient, wenn FairCare Vorschläge gemäß des Anforderungsprofils erstellt und die Anstellungsunterlagen an den Auftraggeber übersendet hat. Die Rechnungsstellung erfolgt zum Ende eines Quartals und ist 14 Tage nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

2.3 Abwerbungskosten

Sollte unabhängig von FairCare eine Beschäftigung einer vorgeschlagenen FairCare Betreuungskraft zustande kommen, wird eine Vermittlungsgebühr in Höhe von **2500,00** Euro fällig.

2.4 Betreuungspauschale

Für die FairCare Arbeitgeberdienste, der Übernahme von Verwaltungsarbeiten des Auftraggebers, welche sich aus der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung der FairCare Betreuungskräfte ergeben sowie den FairCare Begleitsdiensten ist eine monatliche Betreuungspauschale in Höhe von **158,00** Euro zu entrichten. Der Arbeitgeberservice wird von dem von FairCare beauftragten Lohnbüro ACCONMI übernommen (siehe Informationen für Haushalte). Die Rechnungsstellung erfolgt einmal im Quartal (**474,00** Euro) und ist 14 Tage nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Bei Einsatzbeginn nach dem 15. Des Monats werden 50% berechnet. Der letzte Beschäftigungsmonat wird immer zu 100% abgerechnet.

Entsprechend der jährlichen Vergütungsvereinbarung der Krankenkassen für ambulante Dienste, werden ab 2022 die Pauschalen jährlich regelmäßig um 2% erhöht.

2. Urlaubsvertretung und Krankheitsfall

Während Urlaub der Betreuungskraft obliegt es der Verantwortung des Arbeitgebers eine Vertretung zu organisieren. FairCare kann im Einzelfall auf der Suche nach einer Betreuungskraft behilflich sein. Voraussetzung dafür ist, dass Sie die Angaben für welchen Zeitraum sie eine Urlaubsvertretung benötigen rechtzeitig, spätestens 4 Wochen vorher, bei FairCare ankündigen. Für eine erfolgte Urlaubs-Vermittlung erheben wir eine Bearbeitungspauschale in Höhe von einmalig **150,00** Euro.

Im Krankheitsfall der Betreuungskraft ist FairCare verpflichtet Ihnen eine Vertretungskraft zur Verfügung zu stellen. Dies gilt ab einer länger andauernden Krankheit und einer damit verbundenen Arbeitsunfähigkeit ab 14 Tagen.

3. Vorzeitige Beendigung des Einsatzes innerhalb der Probezeit.

Für jede FairCare Betreuungskraft wird eine Probezeit von 3 Monaten vereinbart. Wird innerhalb dieser Probezeit das Arbeitsverhältnis gekündigt, erfolgt eine weitere Vermittlung – kostenfrei. FairCare hat das Recht einen weiteren Vermittlungsversuch abzulehnen, sofern die Umstände, welche zur Kündigung geführt haben, durch den Arbeitgeber zu vertreten sind.

4. Haftung / Aufrechnung / Zurückhaltung / Minderung

FairCare haftet nicht für unrichtige Angaben der Kandidaten in ihren Bewerbungsunterlagen. FairCare ist bemüht, nach bestem Wissen und Gewissen die eingereichten Unterlagen zu prüfen und gegebenenfalls weitere Auskünfte einzuholen, soweit dies unter Einsatz vernünftiger Mittel machbar ist. Die Parteien sind zur Aufrechnung, Zurückhaltung oder Minderung von Forderungen nur berechtigt, wenn die Ansprüche schriftlich bestätigt oder rechtskräftig anerkannt sind.

5. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird dadurch die Bestimmung der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Ort/Datum: _____

Ort/Datum: _____

Unterschrift Auftraggeber

Verein für internationale Jugendarbeit e.V.

Anlage 1

Tätigkeitsbeschreibung des/der Beschäftigten als Betreuungskraft / Ausschlusstätigkeiten

1. Hauswirtschaftliche Tätigkeiten:
 - 1.1. Mahlzeitenzubereitung
 - 1.2. Wäschepflege, Bettwäschewechsel
 - 1.3. Erledigung von Einkäufen
 - 1.4. Reinigung der Wohnung
 - 1.5. leichte Gartenpflege
 - 1.6. Kehrwoche und/oder Schneeräumen
 - 1.7. Begleitung bei Arztbesuchen, Behördengängen, Freizeit
 - 1.8. ähnliche zumutbare Tätigkeiten in der Freizeitgestaltung

2. Pflegeergänzende Leistungen / Grundpflege
 - 2.1. Hilfe bei der Körperpflege (Waschen, Duschen, Voll-/Teilbäder).
 - 2.2. Hilfe beim An- und Auskleiden
 - 2.3. Hilfe beim Toilettengang
 - 2.4. Lagern, betten sowie weitere Maßnahmen zur Unterstützung
 - 2.5. Hilfe bei der Nahrungsaufnahme
 - 2.6. Hilfe bei Fortbewegung innerhalb und außerhalb der Wohnung

Ausgeschlossene Tätigkeiten

1. Ausgeschlossen vom vorliegenden Arbeitsvertrag sind alle Leistungen, die als medizinisch/ärztlich verordnete Behandlungspflege klassifiziert sind. Hierunter fallen:
 1. Ausführen ärztlicher Verordnungen (z.B. Verbandswechsel, Injektionen, Katheterwechsel, Wundversorgungen, Dekubitus-Versorgung, etc.)
 2. medizinische Einreibungen
 3. Medikamentenverabreichungen
 4. spezielle Krankenbeobachtung und Überwachung
 5. Kompressionsstrümpfe anziehen
 6. Sonden-Ernährung, Schmerztherapie etc.

- 2) Handwerker- und schwere Gartenarbeiten

Während Urlaub der Betreuungskraft obliegt es der Verantwortung des Arbeitgebers eine Vertretung zu suchen und zu organisieren. FairCare kann bei der Suche nach Urlaubsvertretung behilflich sein.

Ort/ Datum: _____

Ort/ Datum: _____

Unterschrift Auftraggeber

Verein für internationale Jugendarbeit e.V.